

ANLEITUNG

Einbau- und Betriebsanleitung für Feuerstätten und Einsätze

ENTSPRICHT DER EUROPÄISCHEN NORM EN 13229

Alle unsere Geräte entsprechen den geltenden Normen und genügen den Forderungen an die Sicherheit. Der Einbau unserer Geräte hat gemäß D.T.U. 24.2.2. durch qualifizierte Fachleute zu erfolgen.

BEI EINBAU UND BETRIEB DES GERÄTES SIND ALLE LOKALEN UND NATIONALEN VORSCHRIFTEN SOWIE DIE EUROPÄISCHEN NORMEN ZU BEACHTEN

Bitte lesen Sie aufmerksam diese **allgemeine Gebrauchsanweisung** sowie zusätzlich die **spezielle Gebrauchsanweisung**, die dem Kaminofen beiliegt.

AUFSTELLEN

STANDORT

Das Gerät ist in dem Raum unterzubringen, der am häufigsten benutzt wird, das ist im Allgemeinen das Wohnzimmer. Hier ist es vor einer rückseitigen Wand und in der Nähe des Rauchkanals unterzubringen.

RÜCKSEITIGE WAND, SOCKEL UND EINBAU

Die eingesetzten Werkstoffe müssen für die Anlage geeignet, d. h. nicht brennbar und wärmeunempfindlich sein, um :

- 1 die Erwärmung der Verkleidungswände, aus denen die Feuerstätte besteht, auf 65 K zu begrenzen (K = Grad Celsius über der Umgebungstemperatur)
- 2 einen einwandfreien Betrieb des Gerätes zu erreichen
- 3 den Zugang zu den Bedienungsorganen zu gewährleisten
- 4 einen ausreichenden Raum für die freie Bewegung der beweglichen Teile zu gewährleisten
- 5 über einen Zugang für die Wartung der Teile zu verfügen, die ausgewechselt werden könnten

Die auf dem Kennblatt zum Gerät enthaltenen Anweisungen zum Einbau sind zu beachten, insbesondere :

- 1 Isolierung der senkrechten Wände mit Dämmstoff des Typs Gesteinsfaser, Leitvermögen $< 0,04 \text{ W/m } ^\circ\text{C}$, Dicke mindestens 50 mm, mit Aluminiumfolie auf der Seite, die der Strahlung des Kamins ausgesetzt ist
- 2 Schaffung eines Luftstroms für die Konvektion an der Feuerstätte, um diese damit zu kühlen und den Raum zu erwärmen
- 3 Beachtung der vorgegebenen Mindestabstände zwischen dem Dämmstoff und dem Gerät
- 4 Schutz des Fußbodens durch eine gegossene Zementplatte, Leitvermögen $2 \text{ W/m } ^\circ\text{C}$, Dicke 40 mm, auf die das Gerät zu stellen ist.

Da das Gewicht der gesamten Einrichtung recht erheblich sein kann, ist zu prüfen, ob der Sockel konstruiert und ausgelegt wurde, um diese Last aufzunehmen. Anderenfalls könnte eine Platte zur Verteilung der Lasten eine Lösung bieten.

RAUCHKANAL

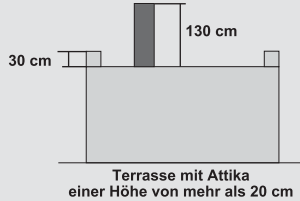
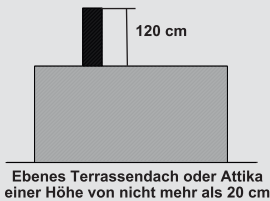
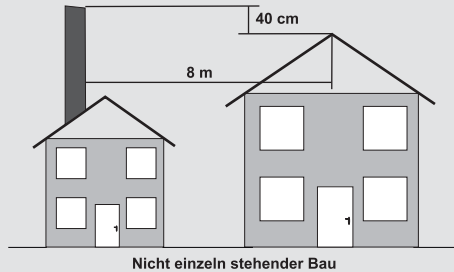
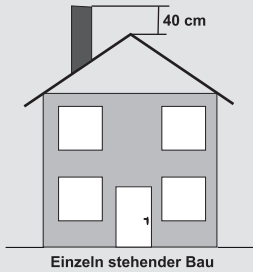
Es ist verboten, an ein und denselben Rauchkanal mehr als ein Gerät anzuschließen.

Bei Geräten, die einen Abzugstutzen mit einem Durchmesser von weniger als 200 mm besitzen, muss der Rauchkanal einen Querschnitt von mindestens 4 dm^2 (z. B. $20 \times 20 \text{ cm}$) aufweisen und einen Querschnitt von mindestens $6,25 \text{ dm}^2$ (z. B. $25 \times 25 \text{ cm}$) bei Geräten, deren Abzugstutzen einen Durchmesser von 200 mm oder mehr besitzt.

Dieser Querschnitt muss bei glatten Wänden über die ganze Höhe gleichmäßig sein und darf keine Einengungen aufweisen. Der Rauchkanal soll möglichst gerade verlaufen und nicht mehr als 2 Richtungsänderungen aufweisen, deren Winkel in Bezug auf die Vertikale geringer als 20° sein muss. Bei einem neuen Rauchkanal müssen die verwendeten Kaminformsteine die Marke NF (oder die im Lande geltende Kennung) tragen. Bei einem vorhandenen Rauchkanal sind die Vorschriftsmäßigkeit, die Dichtigkeit, der Zustand und die allgemeine Stabilität zu kontrollieren. Sollte er nicht vorschriftsmäßig sein, sind nach einem entsprechend begutachteten und zugelassenen Verfahren von einem qualifizierten Fachbetrieb Rohre einzuziehen oder Verkleidungen vorzunehmen.

Der Zug, der in diesem Rauchkanal erzeugt wird, muss ausreichend aber auch begrenzt sein. Daher ist fast in allen Fällen der Einbau einer geeigneten Zugregelvorrichtung erforderlich.

Abzug über das Dach : Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten :



DIE ANSCHLUSSLEITUNG

Der direkte Anschluss des Rauchkanals an den Abzugstutzen ist möglich, insofern dieser Kanal geeignet ist, Temperaturen von mehr als 500 °C zu bestehen. In den anderen Fällen muss der Anschluss indirekt, d. h. über ein einwandiges Rohr aus Metall, erfolgen.

Der Anschluss an den Abzugstutzen der Feuerstätten und Einsätze erfolgt stets mit einer Überlappung von mindestens 40 mm.

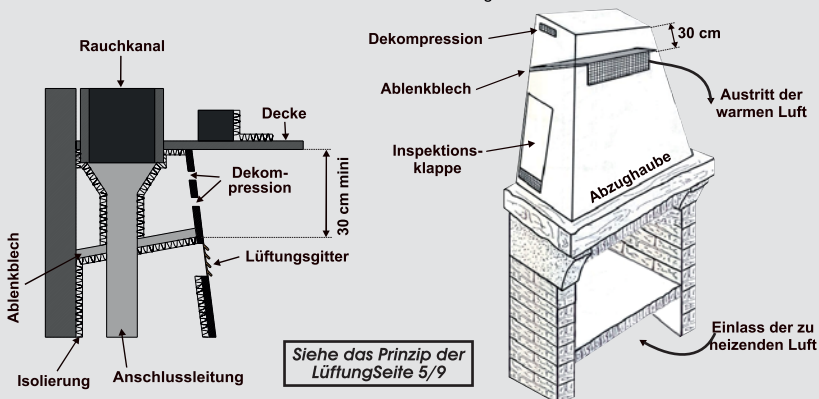
Eine Veränderung des Querschnitts der Anschlussleitung ist zulässig, wenn die Neigung in Bezug auf die Senkrechte einen Winkel von 45° nicht überschreitet.

EINBAU DER ABZUGHAUBE

Das Lüftungsgitter der Haube ist so hoch wie möglich anzuordnen, muss sich aber dennoch mindestens 30 cm unterhalb der Deckenfläche befinden.

Das Innere der Haube muss zugänglich sein, um die Anschlussleitung entweder über das Lüftungsgitter, wenn dieses abnehmbar ist, oder über eine gesonderte Klappe kontrollieren zu können.

Der Zugang zur Haube muss ebenfalls deren Reinigung ermöglichen, um jede Ansammlung von Staub zu vermeiden, insbesondere auf dem (den) Lüftungsgitter(n), bei deren Verstopfung die Anlage gefährlich werden kann. Um das Gerät ist ein ausreichender Luftstrom zu gewährleisten.



EINBAU EINES EINSATZES IN EINEN VORHANDENEN KAMIN

Das Gerät kann in jeden Kamin eingebaut werden, der aus nicht brennbaren Werkstoffen besteht und sich in einem guten Zustand befindet.

Kein Teil des vorhandenen Mauerwerks kann oder darf entfernt werden, um den erforderlichen Platz für den Einbau des Gerätes zu vergrößern.

Mangelhaftes oder schadhafte Mauerwerk ist es von einem Fachmann in geeigneter Weise zu reparieren, bevor das Gerät eingebaut wird.

Alle Materialien, die brennbar sind oder unter der Einwirkung von Wärme beschädigt werden könnten, sind aus oder von den Wänden (Mauern, Fußböden, Decken) zu entfernen, die am Einbauort des Kamins mit diesem in Kontakt kommen.

Für eventuell erforderliche Wärmedämmungen sind nicht brennbare Dämmstoffe ausreichender Dicke zu verwenden, wie z. B. die speziell für hohe Temperaturen vorgesehene Steinwolle mit Aluminiumauflage oder Keramikfasern mit Aluminiumoberfläche.

Bevor der Einsatz eingebaut wird, ist unbedingt sein Anschluss an den Rauchkanal vorzubereiten. Die Fläche der oberen Innenseite des Kamins ist unbedingt mit einem Blech oder mit jedweden anderen nicht brennbaren und geeigneten Material abzuschließen, das hohe Temperaturen ohne Schaden aushalten kann.

Dieses Blech vorher mit einem Loch zu versehen, damit der Rauchkanal durchgeführt werden kann.

BEMESSUNG DER FRISCHLUFTZUFUHR

Beim Brennen verbraucht das Holz Sauerstoff. Eine unzureichende Zufuhr an Frischluft kann zu einer schlechten Verbrennung führen (unverbrannte Rückstände und Kohlenmonoxid) und damit erhebliche Risiken für die Gesundheit schaffen.

Wenn die Wohnung mit einem mechanischen System für die Absaugung der Luft oder einer gesteuerten Lüftungsanlage ausgestattet ist, muss für den Raum, in dem sich die Feuerstätte befindet, eine zusätzliche Luftzufuhr vorgesehen werden. Eine solche Luftzufuhr ist auch in allen anderen Fällen zu empfehlen.

Der Lufteinlass muss einen Querschnitt von mindestens 4 dm² aufweisen. Wenn das Gerät nicht in Betrieb ist, kann dieser Lufteinlass verschlossen werden, der übrigens nicht entgegen der vorherrschenden Windrichtung anzuordnen ist, sondern in ihrer Richtung oder noch besser seitlich dazu.

Während des Betriebs des Gerätes ist darauf zu achten, dass der Lufteinlass in keiner Weise verschlossen ist. Sollten weitere Heizgeräte zur gleichen Zeit in Betrieb befindlich sein können, sind für diese Geräte entsprechende zusätzliche Lufteinlässe vorzusehen.

WARTUNG

Die Asche ist täglich zu entfernen. Das Gitter ist zu reinigen. Durch die visuelle Kontrolle des Aussehens der Flammen können eventuelle Funktionsstörungen festgestellt werden.

BITTE BENÜTZEN SIE KEIN SPRAY ZUM REINIGEN DES GLASES. DIE CHEMISCHEN STOFFE DARIN ZERSTÖREN DAS GRUNDMATERIAL UNWIDERRUFLICH !

Der Anschluss an den Rauchkanal und das System der Zugregelung (Abzugklappe) sind jährlich ein Mal zu überprüfen.

Bei Verschleiß oder Bruch von Teilen des Gerätes sind ausschließlich unsere Ersatzteile zu verwenden.

Jede Veränderung des Gerätes ist strengstens untersagt.

KEHREN DES SCHORNSTEINS

Jährlich zwei Mal ist der Schornstein mechanisch zu kehren, davon ein Mal während der Heizsaison. Die Arbeit ist von einem Fachbetrieb auszuführen, der nach deren Abschluss eine Kehrbescheinigung ausfertigt.

VORSCHRIFTEN

Alle unsere Geräte entsprechen den geltenden Normen und genügen den Forderungen an die Sicherheit. Der Einbau unserer Geräte hat gemäß D.T.U. 24.2.2. durch qualifizierte Fachleute zu erfolgen.

In Hinblick auf die Abmessungen für Einbau und Betrieb ist im Kennblatt nachzuschlagen.

CHARAKTERISTIKA DES BETRIEBS

DIE GESCHLOSSENEN FEUERSTÄTTEN / VERTIKALER KONVEKTIONSSTROM

Das Gebäude ist ausgestattet, um eine Zirkulation der zu heizenden Luft von unten nach oben zu erlauben

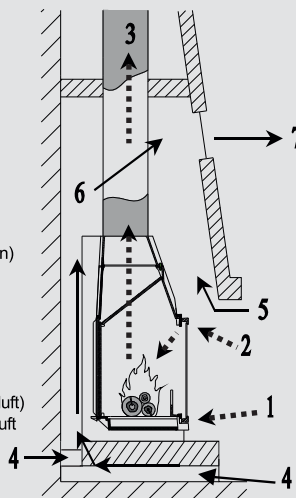
In vereinfachter Form ist die Feuerstätte an einen Rauchkanal angeschlossen und durch einen Kamin verkleidet. Um den Wärmeaustausch zu ermöglichen, ist es erforderlich, zwischen dem Gerät und der Wand einen Platz zu belassen. Dank der oben und unten in der Verkleidung angeordneten Öffnungen gewährleistet das Gerät ein Zirkulieren der Umluft, die sich im Kontakt mit dem Gerät erwärmt.

Für die Verbrennung

- 1 Eintritt der Primärluft für die Regelung der Verbrennung (Aschekasten)
- 2 Eintritt der Sekundärluft zur Sauberhaltung der Scheibe
- 3 Abzug des Rauchs

Für die Konvektion

- 4 Eintritt der zu erwärmenden Frischluft über den Sockel (Konvektionsluft)
- 5 Eintritt der zwischen Gerät und Verkleidung zu erwärmenden Frischluft
- 6 Strom der zu erwärmenden Luft
- 7 Warmluftaustritt in der Haube



DIE EINSÄTZE / HORIZONTALER KONVEKTIONSSTROM

Das gegebene Gebäude kann nicht umgestaltet werden, die zu heizende Luft tritt waagrecht ein und aus.

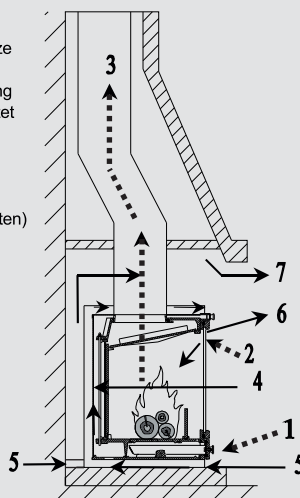
Im Gegensatz zu den geschlossenen Feuerstätten dienen die Einsätze dazu, schon vorhandene offene Kamine auszurüsten. Sie können eingebaut werden und sind schon von Anfang an mit einer Verkleidung ausgestattet, die um das Gerät herum eine Luftzirkulation gewährleistet und so den Wärmetransport ermöglicht.

Für die Verbrennung

- 1 Eintritt der Primärluft für die Regelung der Verbrennung (Aschekasten)
- 2 Eintritt der Sekundärluft zur Sauberhaltung der Scheibe
- 3 Abzug des Rauchs

Für die Konvektion

- 4 Strömung der warmen Luft um den Einsatz
- 5 Äußerer Eintritt der zu erwärmenden Frischluft auf der Vorderseite
- 6 Warmluftaustritt auf der Vorderseite
- 7 Warmluftaustritt auf der Vorderseite des Gebäudes



SCHORNSTEINBRAND

DIE URSACHEN

Der Schornsteinbrand ist die Folge einer Entzündung von Ablagerungen, die die Innenwände des Rauchkanals bedecken. Wenn das Feuer langsam brennt oder wenn man frisch geschlagenes oder feuchtes Holz verwendet, wird eine erhebliche Menge Teeröl erzeugt, das äußerst entzündlich ist. Wenn sich diese Ablagerungen an der Basis des Rauchkanals entzünden, können sie einen starken Brand verursachen.

DIE SYMPTOME

Ein Schornsteinbrand ist gekennzeichnet durch :

- einen Geruch nach Ruß im Haus
- ein ungewohntes "Brummen" im Rauchkanal
- eine erhebliche Erhöhung der Temperatur des Schornsteins
- das Austreten von Funken oder auch von Flammen aus der Mündung des Schornsteins

Wenn eine (oder auch mehrere) dieser Erscheinungen auftreten, ist unbedingt und unverzüglich die Feuerwehr zu rufen. Die starke Hitze, die von dem Feuer erzeugt wird, kann nämlich zum Reißen des Rauchkanals und dann zur Ausbreitung des Feuers auf die Fußböden und das Tragwerk führen.

DAS LÖSCHEN

Bis zur Ankunft der Feuerwehr kann man das Feuer im Kamin gegebenenfalls mit Sand oder Erde löschen und dann die Wohnung verlassen.

DIE VORSICHTSMAßNAHMEN, DIE ZU TREFFEN SIND

Auf keinen Fall ein Feuer in der Feuerstätte entzünden, ohne vorher den Kamin und den Rauchkanal auf eventuell erlittene Schäden zu prüfen und erforderlichenfalls von einem Fachmann reparieren zu lassen.

Die Feuerstätte und der Kamin sind von einem Fachmann einzurichten und müssen den Forderungen der D.T.U. 24.2.2: "Schornsteine, die mit einer Feuerstätte oder einem Einsatz ausgestattet wurden und ausschließlich Holz als Brennstoff benutzen" sowie der D.T.U. 24.2.1 entsprechen, in der die Rauchkanäle behandelt werden. Diese Dokumente sind bestimmend für die Eigenschaften der Produkte und für die Bedingungen ihrer Ausführung.

Unsere Haftung beschränkt sich auf die Lieferung der Feuerstätte. Die Montage ist in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der vorliegenden Anleitung und den Regeln des Berufsstands von qualifizierten Fachleuten durchzuführen, die im Namen von Unternehmen tätig werden, die eine uneingeschränkte Haftung für die gesamte Einrichtung übernehmen können.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

- Niemals Wasser hineingießen, um das Feuer zu löschen.
- Die Glasscheibe des Gerätes wird sehr heiß. Insbesondere bei Kindern ist daher auf die Gefahr von Verbrennungen zu achten.
- Das Gerät gibt (über die Strahlung durch die Glasscheibe) eine erhebliche Wärme ab. Wärmeempfindliche Materialien oder Gegenstände sind daher mindestens 1,50 m von der verglasten Fläche entfernt unterzubringen.
- Der Inhalt des Aschekastens ist in einen metallischen oder nicht brennbaren Behälter zu entleeren, der ausschließlich für diesen Zweck vorgesehen ist. Die anscheinend abgekühlte Asche kann nämlich auch noch einige Zeit später sehr heiß sein.
- Keine leicht brennbaren Materialien in die unmittelbare Nähe des Gerätes oder in den Holzstoß bringen.
- Ganz besonders ist kein Holz unter dem Gerät zu lagern.
- Bitte verwenden Sie nie mehr als die unter „Gebrauch“ angegebene Holzmenge (es darf also nur weniger als die Hälfte des Feuerraums befüllt sein).
- Es ist untersagt, nicht empfohlenes und nicht für den Ofen geeignetes Heizmaterial, einschließlich Flüssigbrennstoff zu verwenden.
- Der Feuerraum muss, außer beim Nachlegen von Holz und der Entsorgung der Asche, ständig geschlossen bleiben.
- Bitte überheizen Sie den Ofen nicht.
- Die Nutzung des Ofens als Verbrennungsanlage ist untersagt.
- Es müssen die Ersatzteile des Herstellers verwendet werden.

invicta | group |

STÖRUNGSURSACHEN

STÖRUNG	MÖGLICHE URSACHEN	BEHEBUNG
Das Feuer ist nicht richtig angefacht Das Feuer geht immer wieder aus	Frisches oder zu feuchtes Holz	Verwenden Sie Hartholz, das vor mindestens 2 Jahren geschlagen und trocken und mit Belüftung gelagert wurde.
	Die Holzscheite sind zu dick	Verwenden Sie zum Anfeuern zerknülltes Papier und trockenes Kleinholz. Zum Nachlegen zerteilte Holzscheite verwenden.
	Holz von schlechter Qualität	Verwenden Sie Hartholz, das viel Wärme und gute Glut erzeugt (Weißbuche, Eiche, Esche, Ahorn, Birke, Ulme, Buche, etc...).
	Zu wenig Primärluftzufuhr	Den Primärluftschieber weit öffnen (Aschekasten) Das Belüftungsgitter zur Zufuhr von Frischluft von außen öffnen.
	Der Zug ist unzureichend	■ Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr verstopft ist, bei Bedarf mechanisch reinigen. ■ Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr der Norm entspricht.
Das Feuer ist zu stark	Zu viel Primärluft	Schließen Sie den Luftschieber (Aschenkasten) teilweise oder vollständig.
	Zu viel Kaminzug	■ Bauen Sie eine Drosselklappe ein.
	Holz von schlechter Qualität	Nicht ständig mit Kleinholz, Reisig, Sägespänen (aus Sperrholz, Spanplatten,...) heizen. Keine Spanplatten verwenden.
Rauchentwicklung beim Anzünden	Das Rauchrohr ist kalt	Erwärmen Sie das Rauchrohr, indem Sie, z.B. eine Zeitung im Feuerraum verbrennen.
	Im Raum herrscht Unterdruck	Kippen Sie in Wohnungen mit mechanischer Belüftung ein Fenster an, das nach außen geht, bis das Feuer entfacht ist. (siehe Zufuhr von Frischluft von außen)
Rauchentwicklung während der Verbrennung	Der Kaminzug ist unzureichend	■ Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr und seine Dichtungen der Norm entsprechen. ■ Überprüfen Sie, ob das Rauchrohr verstopft ist und führen Sie bei Bedarf eine mechanische Reinigung durch.
	Es kommt Wind in den Schornstein	■ Bringen Sie am Schornsteinausgang eine Vorrichtung an, um einen Rückstrom des Rauches zu vermeiden.
	Im Raum herrscht Unterdruck	Kippen Sie in Wohnungen mit mechanischer Belüftung während des Anzündens ein Fenster an, bis das Feuer normal brennt. (siehe Zufuhr von Frischluft von außen)
Unzureichende Heizkraft	Holz von schlechter Qualität	Nur das empfohlene Heizmaterial verwenden.
	Schlechte Durchmischung der heißen Konvektionsluft	■ Überprüfen Sie den Konvektionsstrom (Belüftungsgitter, Luftverteilung, ...) ■ Überprüfen Sie, ob die Nebenräume mit Belüftungsgittern ausgestattet sind, um die Warmluftzirkulation zu fördern.
Das Leuchtfenster wird schnell schmutzig	Zu wenig Kaminzug	■ Überprüfen Sie, ob der Schornstein und die Dichtungen den erforderlichen Bestimmungen entsprechen.
	Keine Luftzufuhr von außen	Bauen Sie ein Belüftungsgitter (Luftenzug mit Regulierung) in eine Öffnung von mindestens 4 dm ² (z.B. 20x20 cm) neben dem Schornstein ein.
	Verwendung von feuchtem oder ungeeignetem Holz	Verwenden Sie trockenes Holz von Laubbäumen, das 2 Jahre trocken gelagert wurde.
Schneller Verschleiß der Gusseisernen Elemente Verformter Rost	Keine ausreichende Luftzufuhr durch die Belüftungsgitter	Überprüfen Sie den Zustand der feuerfesten Verbindungsstücke. Vergrößern Sie die Zwischenräume zwischen dem Leuchtfenster und dem Ofentürrahmen, indem Sie an den Übergangsstellen dickere Verbindungsstücke einsetzen.
	Unzureichende Belüftung des Feuerraums Zu wenig Luftzufuhr für den Rost durch den Aschenkasten	Überprüfen Sie den Luftstrom aus dem Feuerraum, vergrößern Sie die Öffnungen und die Belüftungsgitter. Überprüfen Sie, ob das Belüftungssystem durch ein verschlossenes Belüftungsgitter verstopft ist, verwenden Sie nicht verstellbare Belüftungsgitter
Das Türscharnier löst sich ab	Verwendung von zu viel aggressiver Reinigungsflüssigkeit, bei der Reinigung des Leuchtfensters	Verwenden Sie die Reinigungsflüssigkeit so, dass sie nicht unter das Fenster tropft oder verwenden Sie ein Schaumprodukt.
Kondenswasserbildung im Feuerraum	Verbrennung von feuchtem Holz bei kleinem Feuer und geschlossenem Fenster	Es ist trockenes Laubholz zu verwenden, das mindestens 2 Jahre wettergeschützt gelagert wurde. Achtung : Frisch geschlagenes Holz enthält ca. 5 l Wasser auf 10 kg
Fehlender Austritt von Warmluft am Einsatz	Stromausfall Lüfter schadhaft	■ Prüfen, ob Strom anliegt. Das Kabel stets über eine eingebaute Steckdose anschließen. Kein Feuer anzünden, wenn es keinen Strom gibt, oder eine andere Stromquelle verwenden. Das schadhafte Element austauschen

VERTRAGLICHE GARANTIE

Händlergarantie für den Verbraucher.

Zur Information sei darauf hingewiesen, dass INVICTA GROUP ausschließlich für Verbraucher und somit unter Ausschluss von Gewerbekunden vertraglich eine Gewährleistung gemäß den folgenden Bestimmungen und vorbehaltlich der Begleichung der von INVICTA GROUP ausgestellte Rechnung übernimmt, und zwar für Herde, Einsätze, Holz- und Pelletöfen, Öfen, Holzherde, Hydroeinrichtungen, Gas- und Küchenheizgeräte. Bei Schwierigkeiten, diese Garantie durchzusetzen, hat der Verbraucher die Möglichkeit, vor gerichtlichen Schritten eine einvernehmliche Lösung durch Kontaktaufnahme zum Kundenservice der INVICTA GROUP zu finden. Gemäß Artikel L217-16 des Verbrauchergesetzes wird der verbleibenden Garantielaufzeit ab einer Ausfallzeit von mindestens 7 Tagen diese Zeit hinzugerechnet, wenn der Käufer vom Verkäufer innerhalb der Garantiezeit, die ihm bei Erwerb oder Reparatur eines beweglichen Gutes gewährt wird, eine Instandsetzung fordert. Diese Frist läuft ab Einsatzaufforderung des Käufers oder ab Bereitstellung der betreffenden Ware zur Reparatur, sofern diese Bereitstellung nach der Einsatzaufforderung erfolgt.

Gebietsklausel

Die Händlergarantie für den Verbraucher gilt für alle Länder, in denen Produkte von der INVICTA GROUP vertrieben werden.

Umfang und Dauer

Heizgeräte (Herde, Einsätze, Holzöfen, Hydroeinrichtungen, Pelletöfen, Öfen und –herde, Holzherde, Gasheizgeräte):

Für das Heizelement (ohne demontierbare Teile) wird ab Liefertermin durch den Spediteur oder am Verkaufsort für folgende Laufzeiten eine Garantie für Verbraucher übernommen:

- 5 Jahre für Herde, Einsätze, Holzöfen und Hydroeinrichtungen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- 2 Jahre für Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- 2 Jahre für Öfen und -herde, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- 2 Jahre für Holzherde, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- 2 Jahre für Gasheizgeräte, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden.

Die elektrischen Teile (Abzug, Lüfter, elektronische Karte) von Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA oder DEVILLE vertrieben werden sowie elektrische Teile (elektronische Karte) von Gasheizgeräten, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden, haben eine Garantie von 2 Jahren.

Andere Komponenten wie:

- Klinken, Schrauben, Lüfter, Leiterplatten, Schalter, Anschlüsse, elektrische Leitungen, Ummantelungen elektrischer Komponenten von Herden, Einsätzen und Holzöfen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Klinken, Schrauben, Lüfter, Dekorplatten, Luftleitbleche von Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Klinken, Schrauben, Verteilereinheiten, Bedienkomponenten, Brenner von Öfen und -herden, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Griffe, Schrauben, Ziegelsteine, Thermometer der Holzherde, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Griffe, Schrauben, Brenner der Gasheizgeräte, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
- haben eine Verbrauchergarantie von zwei Jahre ab Datum der Lieferung durch den Spediteur oder am Verkaufsort. Die Garantie findet in dieser Zeit bei jedem Material- oder Fabrikationsfehler Anwendung, vorbehaltlich einer sorgfältigen Nutzung der Geräte unter Einhaltung der mit dem Gerät gelieferten Bedienungsanleitung und aller geltenden Vorschriften. Ein Kaufnachweis des Produktes (Rechnung, ausführlicher Kassenbeleg) sowie Produktfotos werden zur Bearbeitung jeglicher Reklamationsfälle angefordert. Die Garantie ist nur gültig, wenn das Gerät an der Adresse installiert wurde, die auf der dem Gerät beiliegenden Garantiebescheinigung vermerkt ist, und wenn der Käufer die Garantie auf der Internetseite www.invicta.fr oder telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0 809 100 013 registriert hat. Nichtsdestotrotz hat der Verbraucher in jedem Falle den Kaufnachweis des Produktes vorzulegen, damit die Garantie einsetzt.

Die Garantie beschränkt sich auf kostenlosen Austausch der Teile, die als schadhafte nach Kontrolle durch die INVICTA GROUP anerkannt werden. Erweist sich der Austausch dieser Teile als zu kostspielig, kann die INVICTA GROUP die Entscheidung zum Austausch des Produktes treffen. Unter keinen Umständen können an INVICTA GROUP Schadensersatzforderungen herangetragen werden, unabhängig von der Bezeichnung oder der Form, in der die Forderung erfolgt. Die INVICTA GROUP ist von jeder Garantieverpflichtung befreit, wenn das Produkt unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften, Verordnungen und/oder verwaltungsrechtlicher Bestimmungen bzw. nicht fachgerecht installiert und wenn es verändert wurde.

Die Händlergarantie ist im Falle eines gewerblichen Einsatzes ausgeschlossen.

Weitere vertragliche Garantieausschlüsse:

Außen montierte und abbaubare Teile,

- Normaler Verschleiß des Produktes wie beispielsweise eine Veränderung des Erscheinungsbildes (Farbe, Glanz) oder Korrosion, sowie demontierbare oder feststehende interne Teile des Produktes aus Stahl oder Guss,
- Folgen unzureichender oder fehlender Wartung des Produktes, eines Unfalls, von Fahrlässigkeit oder eines Bedienungsfehlers des Produktes und allgemein die Nichteinhaltung der Benutzungs- und Wartungshinweise sowie insbesondere die Instandhaltung durch ausgebildetes Personal,
- Da das Schauglas bis 750 °C hitzebeständig ist und die Temperaturen im Brennraum diese Temperatur niemals erreichen, kann das Glas durch Überhitzung nicht brechen. Infolgedessen wird Glasbruch, der aufgrund fehlerhafter Bedienung bei der Verwendung oder dem Transport des Gerätes entstanden ist, nicht von der Garantie abgedeckt.
- Die Dichtungen für alle Heizgeräte, die Kessel für Pelletöfen und die Zündeinrichtungen für Pelletöfen und Gasheizgeräte werden als Verbrauchsmaterial betrachtet,

VERTRAGLICHE GARANTIE

- Das eingesetzte Brennmaterial und die Führung des Gerätes, die sich der Kontrolle des Herstellers entzieht, Ofenteile im Direktkontakt oder ohne Kontakt zum Brennstoff wie:
 - Dekorplatten, Ofenroste, Luftleitbleche, Scheithalter von Herden, Einsätzen, Holzöfen und Hydroeinrichtungen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Dekorplatten oder Luftleitbleche von Pelletöfen, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Verteilungsschraube, Dochte, Anzündler, Gussringe von Ölöfen und -herden, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Feuerfeste Ziegel, Ofenroste, Luftleitbleche von Holzherden, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden,
 - Dekorplatten und Luftleitbleche von Gasheizgeräten, die unter den Marken INVICTA, LAUDEL oder DEVILLE vertrieben werden.

Des Weiteren ausgeschlossen von der Garantie sind alle Störungen aufgrund von mechanischen oder elektrischen Bauteilen, die nicht vom Hersteller des Produkts geliefert wurden und/oder von Gesetzes- oder Verordnungstexten für Heizgeräte untersagt sind. Schäden durch den Einsatz von Brennstoffen, für die das jeweilige Produkt nicht vorgesehen sind. Kosten für Anreise, Transport, Arbeitsaufwand, Verpackung, Abbau und Folgen der Ausfallzeit des Gerätes, die aufgrund der Garantiearbeiten eintreten, gehen zulasten des Kunden.

Die Garantie deckt keine direkten oder indirekten kompletten oder Teilschäden ab, die aufgrund einer unüblichen, fahrlässigen, fehlerhaften Verwendung oder unter Missachtung der Anwendungsvorschriften und/oder Wartungsvorschriften bzw. infolge einer anderen, den eigentlichen Eigenschaften des Produktes fremden Ursache eingetreten sind.

Abtretung der Garantie

Die Garantie steht in Verbindung mit der von der INVICTA GROUP verkauften Produkt, jeder neue Besitzer übernimmt automatisch die jeweilige Garantierestlaufzeit.

Garantiekosten

Für die Händlergarantie wie oben beschrieben fallen für den Verbraucher keinerlei Kosten an.

COMPLEMENT A LA GARANTIE CONTRACTUELLE

Rechtsvorschriften

Unabhängig von der vertraglichen Garantie weist INVICTA GROUP die Endverbraucher erneut darauf hin, dass sie auch von den folgenden gesetzlichen Gewährleistungen profitieren: INVICTA GROUP ist an die gesetzliche Konformitätsgewährleistung gemäß den Artikeln L. 217-1 und folgende des französischen Verbrauchergesetzes sowie an die gesetzliche Mängelgewährleistung wie in den Artikeln 1641 bis 1648 und 2232 des französischen Zivilgesetzbuches vorgesehen gebunden:

- Artikel L.217-4 des französischen Verbrauchergesetzes: „Der Verkäufer liefert eine dem Vertrag entsprechende Ware und haftet für die bei der Lieferung vorhandenen Konformitätsmängel. Er haftet ebenfalls für Konformitätsmängel, die sich aus der Verpackung oder den Montage- oder Installationsanweisungen ergeben, wenn er laut Vertrag für die Installation verantwortlich war oder die Installation unter seiner Verantwortung durchgeführt wurde.“
- Artikel L.217-5 des französischen Verbrauchergesetzes: „Die Ware entspricht dem Vertrag:
1° Wenn sie für die für eine ähnliche Ware gewöhnlicherweise erwartete Verwendung geeignet ist und gegebenenfalls:
- der Produktbeschreibung des Verkäufers entspricht und über die Eigenschaften verfügt, die dem Käufer in Form einer Warenprobe oder eines Modells präsentiert wurden;
- wenn sie über die Eigenschaften verfügt, die ein Käufer legitim aufgrund der öffentlichen Erklärungen des Verkäufers, Herstellers oder seines Vertreters, insbesondere in der Werbung oder Etikettierung, erwarten kann;
2° Oder wenn sie über die in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegten Eigenschaften verfügt oder für eine beliebige, vom Käufer gewünschte spezielle Verwendung geeignet ist, die er dem Verkäufer mitgeteilt und die dieser akzeptiert hat.“
- Artikel L.217-12 des französischen Verbrauchergesetzes: „Die sich aus dem Konformitätsmangel ergebende Rechtsbehandlung verfährt zwei Jahre ab der Lieferung der Ware.“
- Wenn der Verbraucher im Rahmen einer gesetzlichen Konformitätsgewährleistung handelt: kann er vorbehaltlich der in Artikel L. 217-9 des Verbrauchergesetzes vorgesehenen Kostenbedingungen zwischen einer Reparatur oder einem Ersatz der Ware wählen; ist er innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung der Ware von der Beweisspflicht bezüglich eines Konformitätsmangels befreit.
Diese Frist wird ab dem 18. März 2016 auf 24 Monate verlängert (ausgenommen für gebrauchte Güter).
- Artikel 1641 des Zivilgesetzbuches: „Der Verkäufer ist an die Gewährleistungspflicht für versteckte Mängel an der verkauften Ware gebunden, die die Ware für die Verwendung, für die sie bestimmt ist, ungeeignet machen oder diese Verwendung derart einschränken, dass der Käufer die Ware nicht erworben oder nur zu einem geringeren Preis erworben hätte, hätte er von diesen Mängeln gewusst.“
- Artikel 1644 des Zivilgesetzbuches: „Im Fall der Artikel 1641 und 1643 hat der Käufer die Wahl, die Ware zurückzugeben und sich den Kaufpreis erstatten zu lassen oder die Ware zu behalten und sich einen Teil des Kaufpreises entsprechend der Entscheidung von Gutachtern erstatten zu lassen.“
- Artikel 1648 erster Absatz des Zivilgesetzbuches: „Die Klage aufgrund von Sachmängeln muss vom Käufer innerhalb von zwei Jahren ab dem Datum der Entdeckung des Mangels eingereicht werden.“

- NAME UND ADRESSE DES GARANTIEGEBERS: INVICTA GROUP SAS, ZI LA GRAVETTE, 08350 DONCHERY.

invicta | group |

GEWÄHRLEISTUNGS-AUSSCHLÜSSE GELTEN NUR FÜR VERTRAGSGEWÄHRLEISTUNG